## Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Trueloff Familienstiftung 2021, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juli 2021 errichtete Trueloff Familienstiftung 2021 mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 17. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/120-2021

Darmstadt, den 17. September 2021